

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anja Bornemann-Pietsch

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitskreis für Medizinrecht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 08.01.2024 - 08.01.2024

Selbststudium: StraFo - Strafverteidiger Forum 2022, Heft 1

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 1 Stunde; 13.03.2024 - 13.03.2024

Selbststudium: StraFo - Strafverteidiger Forum 2023, Heft 11

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 1 Stunde und 30 Minuten; 13.03.2024 - 13.03.2024

Aktuelle Herausforderungen von KI und AI-ACT

AG Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden; 18.04.2024 - 18.04.2024

Inhalt und Überprüfung von medizinischen Gutachten

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 18.04.2024 - 18.04.2024

Datenschutz im Strafprozess

Strafverteidiger Sachsen/Sachsen-Anhalt e.V., Dresden; 5 Stunden; 31.05.2024 - 31.05.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 11. Juli 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anja Bornemann-Pietsch

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Umgang mit digitalen Beweismitteln im Strafverfahren und Verteidigungsansätze

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
11.06.2024 - 11.06.2024

Aktuelle und praxisrelevante Entscheidungen zur Durchsuchung und Beschlagnahme

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.06.2024 - 11.06.2024

Verteidigung im Sexualstrafverfahren

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
28.06.2024 - 28.06.2024

Selbststudium: Zeitschrift für das gesamte Medizin- und Gesundheitsrecht ZMGR 2023, 1

AG Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 02.07.2024 - 02.07.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 11. Juli 2024